



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft und Energie
Referat 11, Verwaltungsbehörde des EFRE

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Referat Infrastruktur

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Johannes Walter
Gesch.Z.: 52-3110/42+23#120349/2017
Hausruf: +49 33702 6099-26
Fax: +49 33702 6099-44
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Johannes.Walter@LfU.Brandenburg.de

Potsdam,

5. Juli 2017

EFRE-Förderrichtlinie Deponien

Fachliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg zu Förderanträgen

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien vom 26.04.2017 sieht vor, dass die ILB (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage einer fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU) über die Bewilligung von Fördermitteln entscheidet. Die fachliche Stellungnahme nimmt Bezug zu

- der Inhaberschaft der Deponie,
- der Einbettung der Maßnahme in ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein anderweitiges gebietsbezogenes Entwicklungs- oder Energiekonzept,
- dem Vorhandensein der erforderlichen behördlichen Prüfungen bzw. Genehmigungen,
- dem Stand und Inhalt der Abfallablagerung,
- dem gutachterlichen Nachweis, dass die Deponie ein für die beantragte Maßnahme relevantes Deponiegasaufkommen verfügt,
- den Ausführungen dazu, dass bei Deponien in der Schwachgasphase durch die Maßnahme mind. 60% des Restgaspotentials erfasst werden,

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
+49 331 866-0

Fax

+49 331 866-7070

Tram-Haltestelle

Alter Markt /Landtag

Linien

91-93, 96, 98, 99
Bus 580, 604-606, 609, 610, 612, 614,
631, 638, 639, 650 696, N14, N16, N17

- der Erforderlichkeit der für die Maßnahme geplanten Ausgabenpositionen sowie
- den Angaben des Antragstellers zur Schätzung der Ergebnisindikatoren

Ergebnis der fachlichen Stellungnahme des LfU ist die Befürwortung des Antrags bzw. die Empfehlung zur Ablehnung des Antrags. Ebenso enthält die Stellungnahme Vorschläge zu Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid (vgl. Ziffer 2).

1 Inhalt der fachlichen Stellungnahme

1.1 Inhaberschaft der Deponie

Der Antragsteller erklärt seine Inhaberschaft im Antragsformular.
(nur ankreuzen)

Das LfU prüft auf Basis der beim LfU vorliegenden Informationen. Sofern erforderlich werden Informationen bei der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des entsprechenden Landkreises eingeholt.

1.2 Einbettung der Maßnahme in ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein anderweitiges gebietsbezogenes Entwicklungs- oder Energiekonzept

Der Antragsteller erklärt, dass die geplanten Maßnahmen in ein beschlossenes regionales Abfallwirtschaftskonzept gemäß § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes oder in ein anderes gebietsbezogenes Entwicklungs- oder Energiekonzept eingebettet sind. Hierunter ist zu verstehen, dass die mit dem Förderprojekt verfolgten Ziele mit den Zielen, welche gemäß der regionalen Abfallwirtschaftskonzepte bzw. der gebietsbezogenen Entwicklungs- oder Energiekonzepte verfolgt werden, im Einklang stehen müssen. Dies ist ggf. durch die Gebietskörperschaft, in welcher die Deponie sich befindet, zu bestätigen. Das betreffende Konzept ist in Auszügen dem Antrag beizufügen.

Das LfU prüft, ob die Voraussetzung erfüllt ist.

1.3 erforderliche behördliche Prüfungen bzw. Genehmigungen

Der Antragsteller erklärt, dass die erforderlichen behördlichen Prüfungen bzw. Genehmigungen vorliegen bzw. bis zum Start der Durchführung erfolgt sind.
(entsprechende Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen).

Das LfU prüft die Erklärung auf Basis der eingereichten Unterlagen. Sofern erforderlich werden Informationen bei der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des entsprechenden Landkreises eingeholt.

1.4 Stand und Inhalt der Abfallablagerung

Der Antragsteller erklärt bei Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen nach

- **Ziffer 2.1, 2.2, 2.3 oder 2.4** der Förderrichtlinie, dass es sich um eine Siedlungsabfalldeponie handelt, auf der organikhaltige kommunale Abfälle abgelagert wurden und die vorhabenrelevanten Deponieabschnitte endgültig verfüllt wurden.
(nur ankreuzen)
- **Ziffer 2.5** der Förderrichtlinie, dass es sich um eine Deponie handelt, deren vorhabenrelevante Deponieabschnitte endgültig verfüllt wurden.
(nur ankreuzen)

Das LfU prüft auf Basis der beim LfU vorliegenden Informationen. Sofern erforderlich werden Informationen bei der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des entsprechenden Landkreises eingeholt.

1.5 gutachterlicher Nachweis, dass die Deponie ein für die beantragte Maßnahme relevantes Deponiegasaufkommen verfügt

Der Antragsteller reicht bei Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen nach **Ziffer 2.1, 2.2., 2.3 oder 2.4** der Förderrichtlinie mit seinem Antrag ein Gutachten mit den folgenden Inhalten ein:

1. Ist-Situation

1.1. Beschreibung der Ist-Situation:

- Erfassungsgrad
- Ausfall-/Stillstandszeiten (bei vorhandener aktiver Entgasung)
- Gasqualität und Gasquantität
- aktuelle Entgasungsanlage mit Betriebsdaten zu Verdichter und BHKW (Leistung, Volumenstrom, Einsatzgrenzen)
- Sonstiges

1.2. Ergebnisse des Gasabsaugversuchs (nur erforderlich, sofern keine Entgasungsanlage vorhanden ist)

1.3. tabellarische Darstellung der Ist-Situation der aktiven Entgasung anhand von Messwerten (der letzten zwei Jahre auf Wochenbasis, bzw. seit Inbetriebnahme der aktuell aufgestellten Anlage)

- Methangehalt (in %, jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)
- Volumenstrom (Absaugung in m³/h, jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)
- Betriebsstunden Verwertungsanlage (z. B. BHKW)

- Betriebsstunden Beseitigungsanlage (Fackel)

1.4. tabellarische Darstellung der Ist-Situation der Oberflächenabdichtung sowie der Deponierandbereiche anhand von Messwerten (nur eines von beiden bzw. Erläuterung, sofern keine Messwerte vorliegen)

- Gaspegelmessung auf Monatsbasis der letzten zwei Jahre (jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)
- FID-Rasterbegehungen der letzten zwei Jahre (jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)

1.5. Bewertung der Ist-Situation

2. Prognose und Bewertung der geplanten Maßnahme:

2.1. Es sind Prognosen für die Vermeidung der Emissionen von Treibhausgasen durch Realisierung der beantragten Maßnahmen anzustellen. Grundlage hierfür bildet die Darstellung und Bewertung der Ist-Situation. Es ist die Variante „Realisierung der beantragten Maßnahmen“ der Nullvariante gegenüberzustellen. Die Prognose ist für einen Zeitraum von zehn Jahren durchzuführen.

2.2. Die Ergebnisse sind in der Anlage zum Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren darzustellen.

Das LfU prüft auf der dem Antrag beigefügten Informationen. Beim LfU bereits vorliegende Informationen werden ggf. ebenfalls zur Prüfung herangezogen. Sofern erforderlich werden Informationen bei der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des entsprechenden Landkreises eingeholt.

1.6 Ausführungen dazu, dass bei Deponien in der Schwachgasphase durch die Maßnahme mind. 60% des Restgaspotentials erfasst werden

Der Antragsteller ergänzt bei Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen nach **Ziffer 2.1** der Förderrichtlinie **bei Deponien in der Schwachgasphase** sein Gutachten um die entsprechenden Ausführungen, dass nach seiner Prognose (vgl. Ziffer 1.5) durch die Maßnahme mindestens 60% des Restgaspotentials erfasst werden.

Das LfU prüft auf der dem Antrag beigefügten Informationen. Beim LfU bereits vorliegende Informationen werden ggf. ebenfalls zur Prüfung herangezogen. Sofern erforderlich werden Informationen bei der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des entsprechenden Landkreises eingeholt.

1.7 Erforderlichkeit der für die Maßnahme geplanten Ausgabenpositionen und Angemessenheit der Höhe

Der Antragsteller reicht mit seinem Antrag eine Liste der projektbezogenen Ausgaben ein.

Das LfU prüft die dem Antrag beigefügten Ausgabenpositionen inhaltlich in Bezug auf den beantragten Fördergegenstand und bewertet deren Zuwendungsfähigkeit und die Angemessenheit der Höhe.

1.8 Angaben des Antragstellers zur Schätzung der Ergebnisindikatoren

Der Antragsteller reicht bei Beantragung von Fördermitteln ein Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren ein.

Das LfU prüft die Angaben auf Plausibilität. Beim LfU bereits vorliegende Informationen werden ggf. ebenfalls zur Prüfung herangezogen. Sofern erforderlich werden Informationen bei der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des entsprechenden Landkreises eingeholt.

2 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Zur Langzeitevaluation der Energie- und Klimaschutzeffekte der Förderrichtlinie sollen geeignete wiederkehrende Messungen nach Durchführung der Maßnahme erfolgen. Diese werden in Abhängigkeit der jeweiligen Maßnahme als Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Das LfU empfiehlt je nach Erfordernis der Bewilligungsbehörde (ILB) die Aufnahme folgender Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheid:

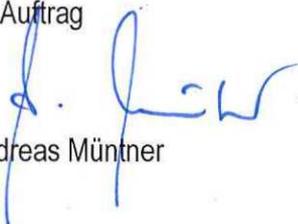
- Der Zuwendungsempfänger hat bis zum Ende der Zweckbindungsfrist jährlich bis zum 31.03. beim LfU, Technischer Umweltschutz 1, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam einen Bericht mit folgenden Angaben einzureichen:
 - Beschreibung der Ist-Situation:
 - Erfassungsgrad
 - Ausfallzeiten (bei vorhandener aktiver Entgasung)
 - Gasqualität und Gasquantität
 - tabellarische Darstellung der Ist-Situation der aktiven Entgasung anhand von monatlichen Messwerten
 - Methangehalt (in %, jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)
 - Volumenstrom (Absaugung in m³/h, jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)
 - Betriebsstunden Verwertungsanlage (z. B. BHKW)
 - Betriebsstunden Beseitigungsanlage (Fackel)

- tabellarische Darstellung der Ist-Situation der Oberflächenabdichtung sowie der Deponierandbereiche anhand von Messwerten
 - Gaspegelmessung auf Monatsbasis der letzten zwei Jahre (jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)
 - FID-Rasterbegehungen der letzten zwei Jahre (jeweils Maximalwert/ Minimalwert/ Mittelwert/ Standardabweichung)
- Bewertung der Ist-Situation

Sofern der Zuwendungsempfänger bereits zur Erstellung eines entsprechenden Jahresberichts zur Vorlage beim LfU verpflichtet ist, kann auf diesen Bezug genommen werden, soweit er die entsprechenden Angaben in der geforderten Präzision enthält.

- In dem ersten Jahr nach Durchführung der Maßnahme sind einmal pro Monat durch ein akkreditiertes Messbüro FID-Rasterbegehungen nach VDI 3860 Blatt 3 durchzuführen.
- In dem zweiten und dritten Jahr nach Durchführung der Maßnahme sind einmal pro Vierteljahr durch ein akkreditiertes Messbüro FID-Rasterbegehungen nach VDI 3860 Blatt 3 durchzuführen.

Im Auftrag



Andreas Müntner